

Aktiv für Sie

Landesseniorenrat Niedersachsen e.V. · Odeonstraße 12 · 30159 Hannover

LSR
Landesseniorenrat
Niedersachsen e.V.



Minister

Jens Spahn

Friedrichstraße 108

10117 Berlin

Hannover, 9. April 2021

Sehr geehrter Herr Minister,

der Landesseniorenrat Niedersachsen e.V. hat mit großem Interesse den Entwurf der Eckpunkte der Pflegereform 2021 zur Kenntnis genommen.

Der Landesseniorenrat setzt sich seit Jahren für eine Deckelung des pflegebedingten Eigenanteils ein, der von den Betroffenen für die Pflege in stationären Einrichtungen aufgebracht werden muss. Die jetzt vorgesehene Begrenzung dieses Eigenanteils auf 700 Euro pro Monat auf längstens 36 Monate ist ein erster richtiger Schritt in Richtung „Vollkasko“.

Unverständlich sind für den Landesseniorenrat jedoch die Einschränkungen in der Verhinderungspflege bei stundenweiser Verhinderung der Pflegepersonen. Gerade diese Entlastung ist besonders wichtig, weil die Pflegepersonen diese Möglichkeit im Alltag nutzen, um z.B. Einkäufe zu erledigen oder Arztbesuche wahrzunehmen. Viele Betreuungsdienste rechnen z.B. hierüber Leistungen ab, wenn der monatliche Entlastungsbetrag von 125 Euro bereits ausgeschöpft ist.

Der Landesseniorenrat begrüßt die Anhebung der ambulanten Pflegesachleistung, des Pflegegeldes sowie der Tagespflege um 5 % zum 1. Juli 2021 und die ab 2023 sich anschließende regelmäßige jährliche Anhebung in Höhe der Inflationsrate.

Der Landesseniorenrat hat Verständnis dafür, dass der Missbrauch mit „Pflegesettings“ in der pflegerischen Versorgung abgestellt werden soll. Aber der Landesseniorenrat ist strikt dagegen, dass dabei die Leistungen der Tagespflege künftig bei Inanspruchnahme von ambulanter oder Geldleistung auf 50 % begrenzt werden sollen. Pflegebedürftige müssen dabei künftig auf das Pflegegeld oder die Sachleistung verzichten, um den vollen Betrag für die Tagespflege zu erhalten. Das würde bedeuten, dass die Tagespflege weniger in Anspruch genommen und die „Daheimpflege“ stärker beansprucht wird.

Landesseniorenrat Niedersachsen e.V. · Odeonstraße 12 · 30159 Hannover

Tel.: (0511) 123 - 64 25
Fax: (0511) 123 - 64 29
info@landesseniorenrat.de
www.landesseniorenrat-niedersachsen.de

Geschäftsstelle:
Montag - Donnerstag
07:30 - 12:30 Uhr

Volksbank Hannover:
BIC: VOHADE2HXXX
IBAN: DE91251900010551331600

Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

Sowohl die Einschränkungen in der Verhinderungspflege als auch die Kürzung der Tagespflege um 50 % widersprechen dem allgemeinen Ziel der Pflegereform 2021:

„Die Angehörigen leisten einen bedeutsamen Anteil der Pflege. Damit auch in Zukunft viele von ihnen weiter unterstützen können, braucht es neben der Anerkennung dieses großartigen Einsatzes eine Anhebung der Leistungsbeträge sowie mehr Möglichkeiten, diese flexibler in Anspruch zu nehmen.“

Der Landesseniorenrat fordert deshalb das Bundesministerium für Gesundheit auf, die für die „Daheim-Pflege“ negativen Einschränkungen,

- Einschränkungen in der Verhinderungspflege,
- Kürzung der Tagespflege um 50 %

zurück zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Ilka Dirnberger

Vorsitzende des Landesseniorenrats Niedersachsen e.V.